



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 46 Freitag, den 17.11.2023

Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 13. November 2022, gedenken wir am Volkstrauertag wieder der Toten der Kriege.

Die Ökumenische Gedenkfeier findet heuer erstmals um 13.30 Uhr in der Christuskirche an der Pflegstraße statt.

Zur Feierstunde am Ehrenmal im städtischen Friedhof lade ich Sie herzlich ein. Beginn ist dort um 14.30 Uhr.

**Ihr Oberbürgermeister
Jürgen Sorré**

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 23.10.2023, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 06.11.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Weiteres Vorgehen Gemeindeverbindungsstraße Riedlingen - Wörnitzstein
3. Asphaltierungsarbeiten Kreuzfeldstraße
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können

sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de.

Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Kontaktaten Eisenbahn-Bundesamt:

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53
Umgebungsärmkartierung, Lärmaktionsplanung
und Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

E-Mail: umgebungslaerm@eba.bund.de

Internet: laermaktionsplanung-schiene.de

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Festlegung des Stad- tumbauegebiet „Alfred-Delp-Quartier“ mit Bekanntmachung der dazugehöri- gen Satzung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom **26.10.2023** auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Alfred-Delp-Quartier“ das Stadtumbauegebiet „Alfred-Delp-Quartier“ mit der dazugehörigen Satzung beschlossen.

Folgender Beschluss wird hiermit bekanntgegeben:

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses Folgendes:

1. Auf der Grundlage von § 171 b Abs. 1 BauGB wird die Festlegung des Stadtumbauegebietes „Alfred-Delp-Quartier“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan von 26.10.2023 (siehe Anlage).
2. Das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Alfred-Delp-Quartier, eingebun-

den in eine gesamtstädtische Entwicklungsperspektive des ISEK vom September 2023, mit den darin dargestellten Zielen und Maßnahmen bildet gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB die Grundlage für den Beschluss im Tenor 1 zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Alfred-Delp-Quartier“.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des aktuell geltenden BauGB durchzuführen.

Die folgende Satzung wird beschlossen:

SATZUNG

Zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus im Gebiet "Alfred-Delp-Quartier"

Aufgrund von § 171 d Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Stadtumbaugebietes

Das bisherig militärisch genutzte und innerhalb der Stadt isolierte Areal der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne in Donauwörth soll reaktiviert und im Sinne des § 171a BauGB geöffnet, vernetzt und zivilisiert werden. Stadtumbaumaßnahmen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur vor Ort, um den Erfordernissen insbesondere der aktuellen Bevölkerungsentwicklung gerecht zu werden, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt zu verbessern und die innerstädtischen Bereiche durch eine bessere Erreichbarkeit zu stärken. Hierzu wird grundsätzlich eine einer anderen Nutzung nicht zufühnbare bauliche Anlage, eine ehem. Militärkaserne, zurückgebaut bzw. die bereits freigelegten und momentan brach liegenden Flächen einer nachhaltigen, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung zugeführt.

Der Umgriff des Stadtumbaugebietes orientiert sich am städtebaulichen Kontext und den voraussichtlich realisierbaren Entwicklungsmöglichkeiten. Er umschließt somit nicht nur das Alfred-Delp-Quartier, sondern auch den angrenzenden Landschaftsraum am Kalvarienberg Richtung Innenstadt mit Schwimmbad und die wichtigen Fuß- und Radverbindungen über die Bundesstraße B2, sowie das direkt angrenzende Quartier an der Jurastraße / Sternschanzenstraße im Norden und an der Schellenbergstraße / Dr.-Loeffellad-Straße im Süden. Das Gebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 87,6 ha. Es überlagert sich dabei mit dem bestehenden Sanierungsgebiet Innenstadt (ca. 2,4 ha) im Bereich der

Fußwegeverknüpfung über die B2 Richtung Promenade.

Die genaue Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan mit Datum vom 26. Oktober 2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Stadtumbaugebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung zur Festlegung des Stadtumbaugebietes sowie der Lageplan können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des festgelegten Stadtumbaugebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Genehmigungspflichten

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung gemäß § 1 bedürfen der Genehmigung:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen und Ablagerungen einschließlich Lagerstätten,
2. die Beseitigung baulicher Anlagen,
3. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.

(2) Die Genehmigung wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt.

§ 3 Festlegung der Frist zur Durchführung der Stadtumbaumaßnahme

Die Durchführung der Stadtumbaumaßnahme im Stadtumbaugebiet „Alfred-Delp-Quartier“ wird gemäß auf 15 Jahre zeitlich befristet.

§4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Donauwörth, 17.11.2023
Jürgen Sorré,
Oberbürgermeister

gerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee- bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Um Beachtung wird dringend gebeten!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister